The Research Institute of the Federal Employment Agency

Ergebnisse und Reaktionen durch das Mindestlohngesetz

Wissenschaft trifft Praxis

14. Juli 2016, Nürnberg

Lutz Bellmann und Mario Bossler

Beschäftigungs- und Lohneffekte des Mindestlohns



Erkenntnisse	Größenordnung
Kausaler (Netto-)Beschäftigungseffekt ¹⁾	-60 000
Entwicklung der geringfügigen Beschäftigung ²⁾	-90 000
davon	
in sv. Beschäftigung umgewandelt	45 000
Übergänge in Arbeitslosigkeit	9 000
Übergänge in Inaktivität	36 000
Saisonbereinigte Veränderung in der Zahl der Aufstocker ³⁾	-40 000
Durchschnittlicher kausaler Lohneffekt betr. Beschäftigter ⁴⁾	rund 20 Prozent

- 1) Bossler/Gerner (2016)
- 2) IAB-Arbeitsmarktspiegel
- 3) Bruckmeier/Wiemers (2016)
- 4) Bossler/Broszeit (2016)

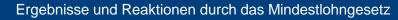
Vom Mindestlohn betroffene Betriebe nach Bundesländern

Anteil der Betriebe¹⁾, in denen vor der Mindestlohneinführung mindestens ein Beschäftigter weniger als 8,50 €/Std. verdient hat, in Prozent



Quelle: IAB-Betriebspanel 2014, eigene Darstellung.

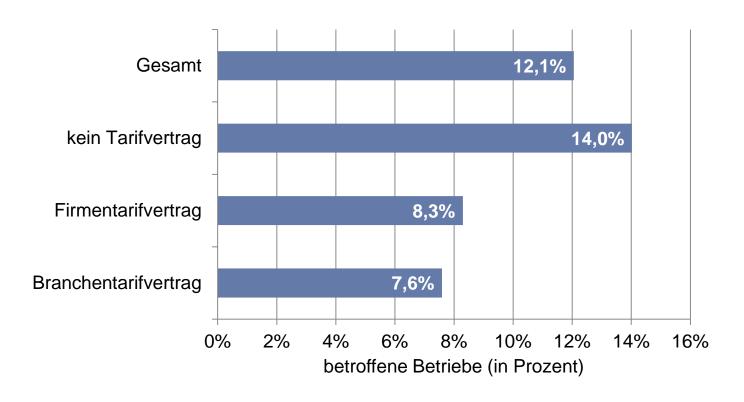




¹⁾ Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten.

Geringe Betroffenheit vom Mindestlohn bei ausgeprägten industriellen Beziehungen





Vom Mindestlohn betroffene Betriebe nach Branchen

Anteil der Betriebe¹, in denen vor der Mindestlohneinführung mindestens ein Beschäftigter weniger als 8,50 €/Std. verdient hat, in Prozent



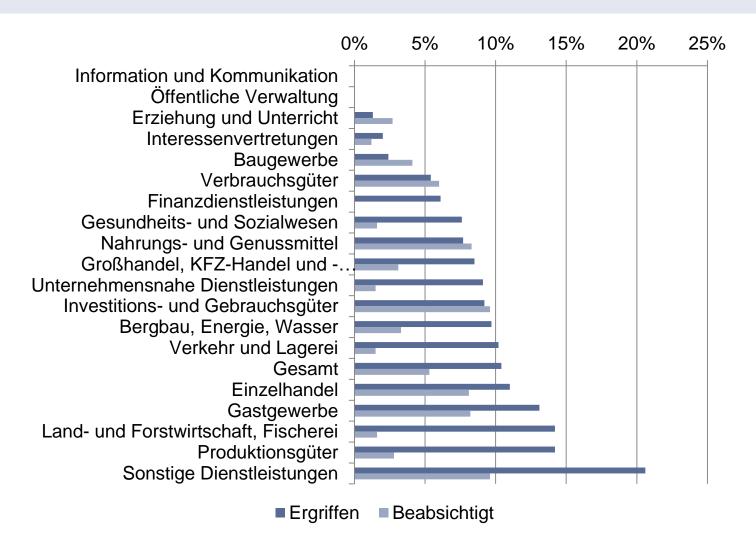


¹⁾ Nur Betriebe mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. Quelle: IAB-Betriebspanel 2014, eigene Darstellung.

© IAB

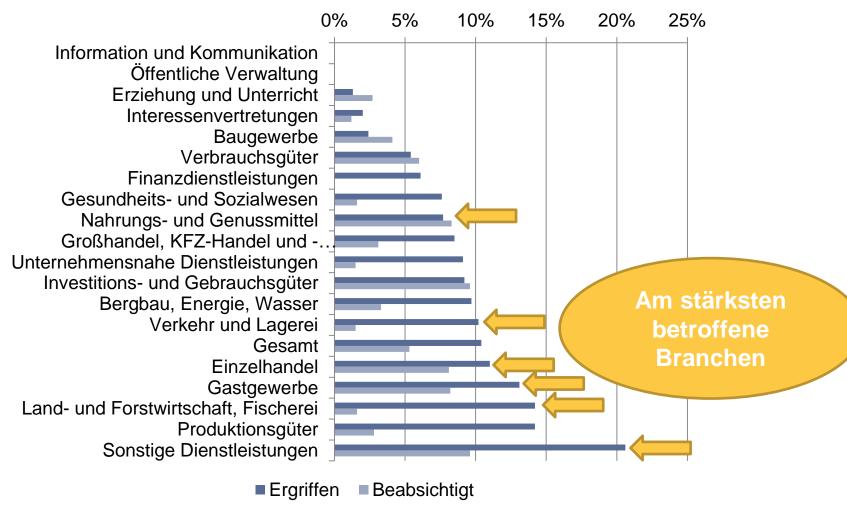
Zurückhaltung bei den Einstellungen aufgrund des Mindestlohns





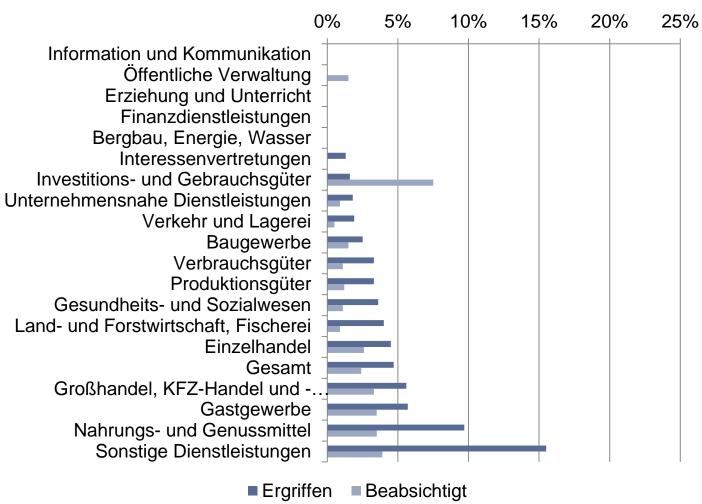
Zurückhaltung bei den Einstellungen aufgrund des Mindestlohns





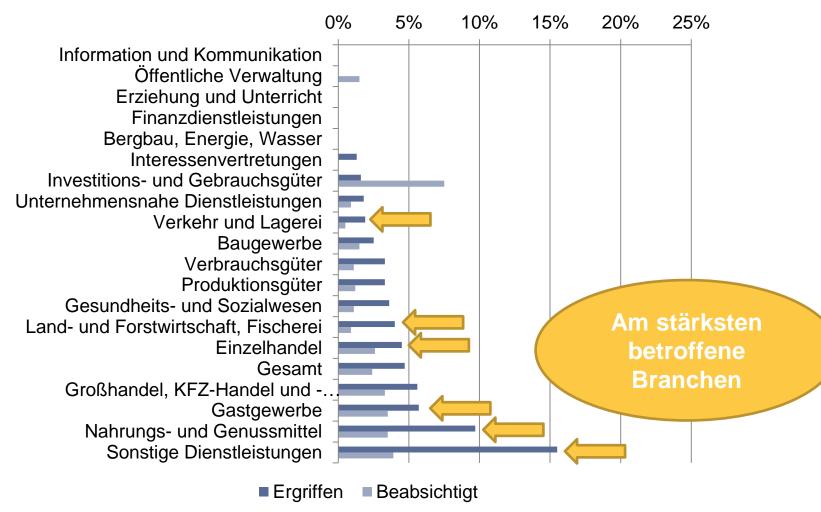
Entlassungen aufgrund des Mindestlohns





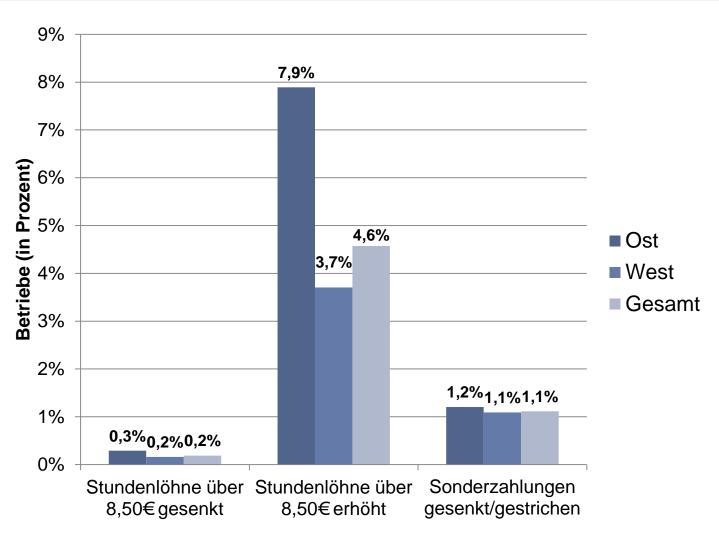
Entlassungen aufgrund des Mindestlohns





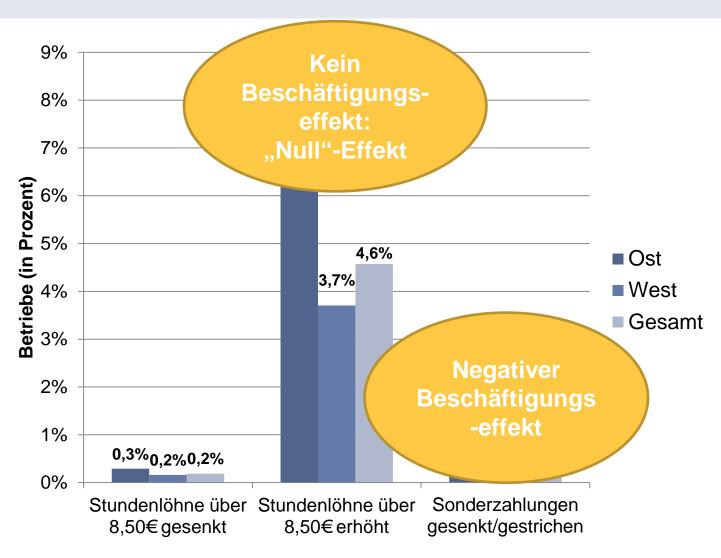
Reichweite des Mindestlohns geht über die unmittelbare Betroffenheit hinaus





Reichweite des Mindestlohns geht über die unmittelbare Betroffenheit hinaus





Zusammenfassung



- Vom Mindestlohn waren rund 12 Prozent der Betriebe betroffen.
- Eine Kausalevaluationen auf Basis des IAB-Betriebspanels zeigt nur kleine Beschäftigungseffekte, die hauptsächlich über eine Zurückhaltung in den Einstellungen getrieben sind (Bossler/Gerner 2016).
- Deskriptionen aus dem IAB-Betriebspanel, wie auch Ergebnisse aus der IAB-Stellenerhebung (Gürtzgen et al. 2016), bestätigen Anpassungen über Einstellungen.
- Anpassungen von Löhnen oberhalb von 8,50 € zeigen, dass die Reichweite des Mindestlohns über die unmittelbare Betroffenheit hinaus geht.
- Dies ruft jedoch keine größeren Beschäftigungseffekte hervor (Bossler/Gerner 2016).
- Offene Frage bleibt, ob andere Anpassungen der Betriebe die relativ kleinen Beschäftigungseffekte erklären können.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Lutz Bellmann @iab.de

IAB-Betriebspanel 2015



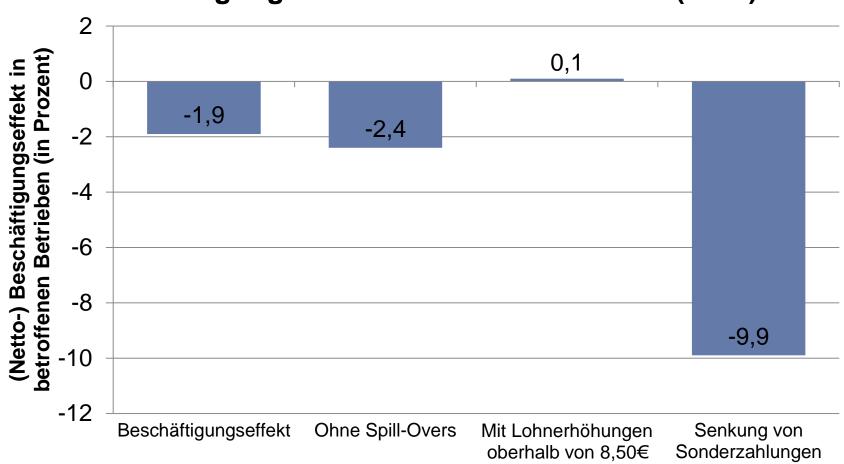
Haben Sie aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns bereits eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen in Ihrem Betrieb/Ihrer Dienststelle ergriffen bzw. beabsichtigen Sie, diese zu ergreifen? bereits beabnicht be-Interv.: Liste 16 vorlegen und alles Zutreffende ankreuzen! ergriffen sichtigt absichtigt A Zurückhaltung bei Einstellungen/Wiederbesetzungen Entlassung von Beschäftigten Haben Sie aufgrund der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns andere Anpassungen der Löhne vorgenommen? Nein Ja

Sonderzahlungen wurden gesenkt oder gestrichen

Reichweite des Mindestlohns größer als gedacht: Ist das ein Problem?



Beschäftigungseffekte aus Bossler/Gerner (2016)



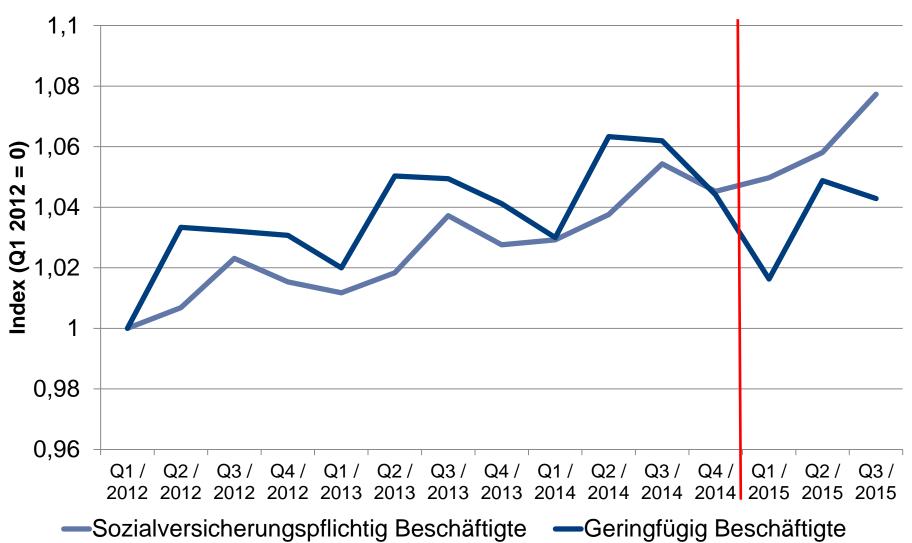
Zentrale Ergebnisse des IAB (Stand: April 2016)



- Der Mindestlohn stand einer weiterhin positiven Beschäftigungsentwicklung nicht entgegen.
- Befürchtungen, dass der Mindestlohn eine Konjunkturdelle oder einen Beschäftigungseinbruch hervorrufen könnte, haben sich nicht bestätigt.
- Diese Feststellungen ersetzen noch keine gründliche wissenschaftliche Evaluation des Mindestlohns.
 - Dabei müsste die tatsächliche Entwicklung einer Situation gegenüber gestellt werden, die sich ergeben hätte, wenn kein Mindestlohn eingeführt worden wäre.
 - Beispielsweise kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Beschäftigungsentwicklung nicht noch positiver gestaltet hätte, wäre der Mindestlohn nicht eingeführt worden.

Beschäftigungsentwicklung in Deutschland





IAB-Arbeitsmarktspiegel (vgl. vom Berge et al. 2016)



- Mindestlohn bedingte Strukturveränderung der Beschäftigung:
 - Die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten bei Einführung des Mindestlohns im Januar 2015 sank saisonbereinigt um ca.
 94.000 Personen.
 - Die verloren gegangenen Minijobs sind etwa zur Hälfte in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden (vgl. vom Berge et al. 2016).
 - Etwa 10 Prozent dieser Personen wurden arbeitslos.
 - Die restlichen 40 Prozent wurden inaktiv.



- Datenbasis IAB-Betriebspanel:
 - Große jährliche Betriebsbefragung in Deutschland über Firmenpolitiken und Beschäftigungsentwicklungen.
 - Jährlich werden etwa 15.000 bis 16.000 Betriebe in Deutschland befragt.
 - Ein anonymer Identifikator erlaubt es Betriebe zu verfolgen, z.B. über das Jahr der Einführung des Mindestlohns.
 - Information wird in persönlich-mündlichen Interviews mit personalverantwortlichem Mitarbeiter erhoben.
 - Dieses Verfahren stellt eine hohe Qualität und eine Wiederteilnahmebereitschaft von 83 Prozent sicher.



- Wir untersuchen
 - Lohneffekte,
 - Beschäftigungseffekte,
 - Effekte auf die Beschäftigtenfluktuation,
 - die gewöhnlichen Wochenarbeitsstunden und
 - die freiberufliche Beschäftigung.
- Wir nutzen Variation in der Betroffenheit von Betrieben durch den Mindestlohn und vergleichen
 - betroffene und nicht betroffene Betriebe
 - vor und nach der Einführung des Mindestlohns.
- Schätzgleichung (Differenzen-in-Differenzen):
 Ln(employment)_{it}

=
$$treated_i * treatment time_t * \delta_{ToT} + X_{it}\beta + \gamma_t + \theta_i + \varepsilon_{it}$$



